

Konzept zur schrittweisen Öffnung der Tagesförderstätte und des tagesstrukturierenden Förderangebots für Menschen mit erworbener Hirnschädigung, der Rehagruppe, ab dem 15.06.2020

Basis des Konzeptes bildet die sechste Landesverordnung über die stufenweise Wiederaufnahme des Betriebs von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anderer Einrichtungen sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken vom 28.10.2020

Gültigkeit bis zum 31.01.2021

Handlungsleitend für sämtliche Aktivitäten und Maßnahmen sind die jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020.

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt in Abhängigkeit von der jeweils gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Stand: 19.11.2020

Inhalt

1. Personenkreis	3
1.1 Personenkreis Tagesförderstätte.....	3
Option der Fortsetzung der Betreuung im Wohnbereich und stufenweiser Wiedereinstieg	3
Homogene Gruppen.....	3
Externe Besucher.....	3
1.2 Personenkreis Integra Rehagruppe.....	4
2. Zugangskontrolle.....	5
3. Hygiene.....	6
Desinfektion.....	7
Mund-Nasen-Schutzmasken.....	8
Pflegetätigkeiten	8
4. Der Weg der Besucher zur Tagesförderstätte	9
Hol- und Bringedienste.....	9
Busbeförderung interne Besucher.....	9
Beförderung externe Besucher.....	9
Ankunft der Besucher in der Tagesförderstätte	10
Weg der Besucher zum Gruppenraum.....	9
Betreuungsende und Abholung der Besucher in der Tagesförderstätte	10
5. Abstandsregeln/Organisation in den Tafögruppen.....	10
Beschäftigungsmaterialien personenbezogen.....	10
6. Regelung Essensversorgung	10
7. Regelung in den Toiletten / Umkleideräume	10
8. Gruppenübergreifende Angebote/Teilhabe in der Gesellschaft.....	11
9. Fahrzeugnutzung durch Mitarbeitende.....	11
10. Dienstreisen.....	11
11. Lüften	11

1. Personenkreis

1.1 Personenkreis Tagesförderstätte

Handlungsleitend für sämtliche Aktivitäten und Maßnahmen sind die jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der jeweils gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Ab dem 15.06.2020 öffnet die Tagesförderstätte wieder unter den nachstehenden Voraussetzungen:

Option der Fortsetzung der Betreuung im Wohnbereich und stufenweiser Wiedereinstieg

Übergangsweise werden die Tagesförderstättenbesucher ab 15.06.2020 weiterhin im Wohnbereich betreut. Die Mitarbeiter der Tagesförderstätte führen ihre Angebote im Wohnbereich durch.

Es erfolgen regelmäßige Neubewertungen der Situation durch die AG Infektionsschutz (hinsichtlich Infektionszahlen und Situation der Einrichtungen), die wiederum den zeitlichen Rahmen der Wiedereröffnung bestimmen.

Durch die Neuorganisation und den Bezug auf die Wohngruppen muss die Tagesförderstätte stufenweise wieder öffnen und können nicht alle Bewohner gleichzeitig und im ursprünglichen Zeitumfang betreut werden.

Homogene Gruppen (wohnbereichsbezogen)

Die Öffnung erfolgt schrittweise. Um eine größtmögliche Sicherheit vor Infektion zu bieten wird vorübergehend das Angebot nur in homogenen Gruppen (wohnbereichsbezogen) stattfinden.

Bewohner einer Wohneinheit besuchen die Tagesförderstätte gemeinsam. Insofern erfolgt eine vorübergehende Neuaufteilung der Gruppen und es können so auch Menschen mit Vorerkrankungen betreut werden.

Beispiel: Bewohner einer Wohneinheit Haus Rosengarten 1+3 besuchen gemeinsam eine Gruppe der Tagesförderstätte. Es wird sichergestellt, dass kein Kontakt zu Bewohnern anderer Wohneinheiten besteht. Dieselben Mitarbeitenden, die bisher in dieser Einheit eingesetzt waren, übernehmen die Betreuung.

Angehörige /gesetzliche Betreuer werden hierüber informiert (Anlage Anschreiben mit Widerspruchsformular).

Nur symptomfreie Besucher haben Zutritt zur Tagesförderstätte (Monitoring findet auf der Wohngruppe statt)

Externe Besucher

Die externen Besucher werden ausschließlich im Wichernhaus EG betreut, die ehemaligen internen Besucher dieser Gruppe werden anderen Tafögruppen zugeordnet.

Der Externe Bereich öffnet ab 15.06.2020.

Die Betreuung erfolgt in Kleingruppen und wird in drei Gruppenräumen stattfinden, so dass maximal 5 Personen in einem Raum gleichzeitig betreut werden.

Dabei werden Rollstuhlfahrer und mobile Besucher so zusammengelegt, dass eine Abstandsregelung möglichst eingehalten wird.

Eine Symptomkontrolle wird gemäß den Empfehlungen des RKI in angepasster Form unmittelbar nach Ankunft der Besucher durchgeführt.

Anlage

Liste zur täglichen Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besucher/innen der Tagesförderstätte während der Covid 19 Pandemie

1.2 Personenkreis Integra

Schrittweise Öffnung der INTEGRA Rehagruppen der Stiftung Scheuern

Der Zusatz für den Bereich der Integra-Rehagruppen wird in kompletter Anlehnung an die Konzeption der Tagesförderstätten vom 20. Mai 2020 formuliert.

Die Inhalte 2-11 aus der Konzeption gelten entsprechend auch für die INTEGRA Rehagruppen an den Standorten Nassau/HB1 und Bad Ems/ECH.

Aufgelistet werden die Betreuungsszenarien für interne und externe Klienten in den spezifisch zugeordneten Räumlichkeiten.

Ab dem 15.06.2020 öffnen die INTEGRA Rehagruppen wieder unter den nachstehenden Voraussetzungen:

Interne Klienten:

Übergangsweise erhalten die internen Rehagruppen-Besucher Angebote entsprechend ihrer Organisationseinheit (Wichernhaus 1 links + 3 / ECH). Mitarbeitende der Rehagruppe bieten die Angebote der Rehagruppe zu den gewohnten Dienstzeiten der Integra Rehagruppe an, und werden somit dienstlich wieder der Teamleitung der Rehagruppen zugeordnet.

Bewohner einer Organisationseinheit besuchen die Rehagruppe in Kleingruppen. Die Angebote können durch die Mitarbeitenden auf Gruppenebene stattfinden, im Bereich Campus in der Seifenwerkstatt oder auch im Außenbereich. Die Angebote für die internen Klienten des ECH werden, wie gewohnt, in den Räumen der Integra Rehagruppe ECH DG stattfinden.

Mitarbeitende, die bisher in den entsprechenden Organisationseinheiten eingesetzt waren, werden die Betreuung übernehmen.

Angehörige/gesetzliche Betreuer werden hierüber informiert (Anlage Anschreiben mit Widerspruchsformular).

Nur symptomfreie Besucher können an den Angeboten der Integra Rehagruppe teilnehmen (Monitoring erfolgt durch die Wohngruppe).

Externe Klienten:

Die externen Klienten werden ausschließlich in den Räumen der Rehagruppe Campus HB1 betreut. Auch in diesem Bereich erfolgt die stufenweise Öffnung ab dem 15.06.2020.

Aufgrund der vorgegebenen Raumgrößen werden die Klienten in Kleingruppen die verschiedenen Angebote und eine bedarfsgerechte Betreuung erhalten. Somit werden maximal drei externe Klienten gleichzeitig in einem Raum betreut.

Neben den Räumen der Rehagruppe Campus, kann auch der Außenbereich/Garten des Haus Bodelschwingh, unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln, genutzt werden. Ruhemöglichkeiten vor Ort müssen personalisiert, unter der Beachtung der Hygienebestimmungen, genutzt werden.

Eine Symptomkontrolle wird gemäß der Empfehlungen des RKI in angepasster Form, unmittelbar nach Ankunft der Klienten, durchgeführt.

2. Zugangskontrolle

- Der Zutritt von einrichtungsfremden Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen einrichtungsfremde Personen zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sollte die einrichtungsfremde Person keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitführen bzw. tragen, wird ihr eine Alltagsmaske zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich wird ein gewisses sauberes Kontingent an Mund-Nasenbedeckungen für Besucher bereitgehalten.
- Benutzte Mund-Nasenbedeckungen werden in der Wäscherei desinfizierend gewaschen.
- Nach dem Eintreten werden die Personendaten von den einrichtungsfremden Personen erfasst.
- Der Zutritt an den Eingangstüren wird über Hinweisschilder geregelt.

Anlage - Besucherliste Tagesförderstätte der Stiftung Scheuern

Mit Unterschrift bestätige ich:

- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen die Tagesförderstätte nicht betreten bzw. sollen bei Auftreten von Symptomen die Tagesförderstätte umgehend verlassen.
- Ich habe die Hygieneregeln zu Kenntnis genommen.
- Vor dem Eintreten in das Gebäude sind die Hände zu desinfizieren.


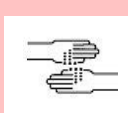


- Lieferungen werden generell unter Einhaltung der Sicherheitsabstände (1,5 m) abgewickelt. Eine möglichst kontaktlose Übergabe der Lieferung ist zu bevorzugen

3. Hygiene

Grundsätzlich sind die in allen Einrichtungen geltenden Haut- und Hygieneschutzpläne einzuhalten.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind in jedem Sanitärbereich ausgehängt. Für die Einhaltung der Hygieneregeln zeichnen sich die jeweiligen Fachkräfte verantwortlich.

Händewaschen auf ein Minimum reduzieren - hautschonender ist eine Händedesinfektion !

Was	Wann	Wie	Womit	Woraus
Hautschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - vor Arbeitsbeginn - nach Pausen - vor Feuchtarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Schmuck an Händen und Unterarmen ablegen - Hautschutzschaum gründlich in die Hände 	C60 Hautschutz- schaum	Foamerflasche
Hände- desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Umgang mit Lebensmitteln / Medikamenten - vor / nach pflegerischen Arbeiten - nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen 	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 3 ml. in die Hohlhand (1 hohle Hand voll) pumpen und 30 sec. lang gut in die trockenen Hände einreiben - Problemzonen nicht vergessen (Fingerzwischenräume, Nagelfalze, Handgelenke, 	C 20 Hände + Haut Desinfektion*	Wandspender
Hände- Reinigung 	<ul style="list-style-type: none"> - vor Arbeitsbeginn - bei sichtbarer Verschmutzung - nach Toilettenbenutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschlotion aus dem Spender auf den feuchten Händen aufschäumen (mind. 30 sec) - gut mit Wasser abspülen, abtrocknen mit Fingerringel 	C45 Waschlotion	Wandspender
Hautpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - am Arbeitsende 	<ul style="list-style-type: none"> - circa kirschkernegroße Menge auf den Handrücken auftragen - sorgfältig einmassieren 	C50 Pflegelotion	Wandspender

Tragen Sie bei allen Tätigkeiten, die mit einer Hautschädigung einhergehen können Handschuhe (z.B. Reinigungsarbeiten) !

Handschuhtyp	Anwendungsgebiet	Nicht anzuwenden bei
Verzicht auf Handschuhe	So oft wie möglich, wenn keine Gefahr für Klienten / Mitarbeitende von der Tätigkeit ausgeht	Einwirkung von Chemikalien und bei Infektionsgefahr
Unsterile Latex- oder Vinyl Nitrilla Einmalhandschuhe	Verbandwechsel, Sekretabsaugungen, bei Tätigkeiten an infektiösen Betreuten (z.B. Hepatitis, MRSA), Entsorgung von Steckbecken, Urinflaschen, bei Umgang mit	Latex-Allergie bei Klienten oder Mitarbeitenden Einwirkung von Chemikalien
Haushaltshandschuhe (chemikalienbeständige Schutzhandschuhe) Jeder Mitarbeitende sollte ein eigenes gekennzeichnetes Paar bekommen. Die Handschuhe sind am Ende umzukrempeln, damit kein Wasser bei Überkopfarbeiten auf	Reinigungstätigkeiten, Desinfektionstätigkeiten	
Latexhandschuhe, steril, ungepudert Nach ärztlicher Anordnung	Verbandwechsel, alle invasiven Maßnahmen, Blasenkatheterisierung	
Unterziehhandschuhe Baumwolle	zum Unterziehen bei Latexhandschuhen	

Desinfektion

An den Eingängen muss ein Desinfektionsspender stehen und entsprechende Hinweisschilder über aktuell geltende Gebote und Sicherheitsmaßnahmen angebracht sein.

In allen Gruppenräumen muss ein Desinfektionswandspender vorhanden sein inkl. aushängender Informationen über die vorgegebenen Hygienemaßnahmen.

Die Fachkräfte sind verantwortlich dafür, dass die Maßnahmen entsprechend eingehalten werden. D. h. sie müssen die Besucher je nach individuellen Möglichkeiten entsprechend unterweisen und schulen.

Sanitär- und Gruppenräume werden nach den aktuell gültigen Hygienestandards (Regelung Hygienehandbuch Stiftung Scheuern) gereinigt und desinfiziert.

Mitarbeiter desinfizieren nach jedem Toilettengang die Kontaktflächen im Sanitärbereich.

Nach dem Gruppenwechsel erfolgt eine Flächendesinfektion/ Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt-) Flächen (z. Bsp Türklinken, Handläufe und Lichtschalter, Stuhllarmlehnen, Tische, Treppengeländer).

Mund-Nasen-Schutzmasken

Ab 15.06.2020 darf die Tagesförderstätte von den Mitarbeitenden nur noch mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Ab sofort werden die in Eigenproduktion hergestellten Behelfsmasken durch Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) ersetzt. Die Behelfsmasken nicht entsorgen, weiterhin aufbewahren!

Die gut erhaltenen Behelfsmasken der Mitarbeiter werden in der Wäscherei aufbewahrt.

Die Bestellung der Einweg Mund-Nasen-Schutzmasken wird über die Leitungen an das Warencenter gesendet. Die Lieferung erfolgt durch das Warencenter.

Die Sammlung der Einweg Mund-Nasen-Schutzmasken kann über die bestehenden Abwurfbehälter (mit Müllsack) erfolgen, die dann anschließend über den normalen Hausmüll entsorgt werden.

Aufgrund der homogenen Zusammensetzung der Gruppen müssen Besucher der Tagesförderstätte in den Gruppenräumen in der Tagesförderstätte keine Mund-Nasenbedeckungen tragen. Lediglich für den Weg zur Tagesförderstätte (Hol- und Bringedienste und zur Beförderung) ist das Tragen der Mund-Nasenbedeckungen für unsere Besucher erforderlich.

Die Beförderung darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden (Ausnahme siehe Landesverordnung). Besucher, die mit den Bussen des Fahrdienstes befördert werden, legen ihre Mund-Nasen-Bedeckung vor Eintritt in den Bus an.

Es stehen grundsätzlich weitere Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Anzahl für individuelle Bedarfe in der Tagesförderstätte und bei den Fahrdiensten zur Verfügung.

Die Vorgaben der Landesverordnung zum Tragen von Mund-Nasenbedeckungen sind einzuhalten.

Pflegetätigkeiten:

Mitarbeitende in Pflegetätigkeiten (auch einfache Toilettengänge) werden generell mit einer hierzu erforderlichen PSA ausgestattet. Zu den Mund-Nasen-Bedeckungen hinzu wären dies:

1. ein Gesichtsschutz-Visier (*das personalisiert werden muss*)
2. Einweg-Schutzhandschuhe und Einweg-Schutzschürze,

Das Gesichtsschutz-Visier ist einmal täglich nach Dienstende zu reinigen / zu desinfizieren. Für die Lagerung im Gruppenraum, zeichnet sich der/die Mitarbeitende selbst verantwortlich.

4. Der Weg der Besucher zur Tagesförderstätte

Hol- und Bringe- dienste

Hol- und Bringe- dienste werden durch MA des Wohnens und der Tagesförderstätte sichergestellt. Der Mindestabstand auf dem Gelände bei Begegnungen mit anderen ist einzuhalten.

Busbeförderung interne Besucher

Die Beförderung für die internen Besucher wird über den Fahrdienst der Tagesförderstätte organisiert.

Wohngruppen- und Tafömitarbeiter begleiten die Besucher zum Bus und übernehmen das An- und Abschnallen.

Der Fahrer hat keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt zu den Fahrgästen.

Auch die Beförderung findet ausschließlich wohninheitsbezogen statt. Nach jeder Beförderung werden die Kontaktflächen (Griffe, Anschnallgurte) desinfiziert.

Beförderung externe Besucher

Für die externen Besucher wird der Fahrdienst zentral über Fahrdienste organisiert.

Umsteigesituationen werden generell vermieden.

Die einzelnen Buslinien sollen entsprechend der Standorte der Tagesförderstätte getrennt werden.

Es besteht während des Aufenthalts für alle Personen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmeregelung siehe Landesverordnung.

Der Fahrdienst stellt sicher, dass Mindestabstände innerhalb der Busse so weit wie möglich eingehalten werden.

Ankunft der Besucher in der Tagesförderstätte

Die Zeiten der Gruppen sind so gelegt, dass die Ankunft unterschiedlich ist und Gruppen sich nicht begegnen. Aufsichtsführende Mitarbeitende koordinieren und kontrollieren die Händedesinfektion.

Weg der Besucher zum Gruppenraum

Jeder Besucher geht unverzüglich zum Gruppenraum.

Betreuungsende und Abholung der Besucher in der Tagesförderstätte

Die Abholung erfolgt schrittweise und zeitversetzt.

5. Abstandsregeln/Organisation in den Tafögruppen

Durch die Betreuung homogener Wohngruppen sind keine gesonderten Abstandsregeln erforderlich.

Die Betreuung findet unter Beachtung der hygienischen Maßnahmen statt.

Für den externen Bereich legen die Leitungen Belegungszahlen für die Gruppenräume unter Berücksichtigung der Abstandsregeln fest.

Beschäftigungsmaterialien personenbezogen

Beschäftigungsmaterialien sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und zudem regelmäßig zu reinigen und nach Bedarf zu desinfizieren, besonders vor der Übergabe an andere Personen.

6. Regelung Essenversorgung

Die Mahlzeiten nehmen die Besucher im Wohnbereich ein.

Die Pausenzeiten sind nach Belegungszahl und örtlicher Gegebenheit zeitversetzt zu organisieren

Im Anschluss werden die Tische desinfiziert und es folgen die nächsten Personen.

7. Regelung in den Toiletten / Umkleieräume

Besucher sollten nach Möglichkeit nur einzeln die Toilettenbereiche betreten.

Auch hier soll nach Möglichkeit immer nur eine Person pro Gruppe die Toiletten aufsuchen. Der Toilettenbesuch findet nur begleitet statt.

Wenn möglich sind einzelnen Gruppen Toilettenbereiche zuzuordnen.

8. Gruppenübergreifende Angebote/Teilhabe in der Gesellschaft

Diese Angebote finden bis auf Weiteres nicht statt.

9. Fahrzeugnutzung durch Mitarbeitende

Bei der Nutzung der Fahrzeuge, bzw. bei Beförderung von Personen in PKW sollte

wenn möglich auf einen ausreichenden Abstand geachtet werden. Personen sollen nicht direkt nebeneinandersitzen (der Platz zwischen 2 Personen soll frei bleiben). Wenn sich mehr als eine Person im Fahrzeug befindet, ist eine FFP 2 zu tragen. Nach der Nutzung sind die Kontaktflächen zu desinfizieren.
(im Übrigen wird verwiesen auf Konzept der Stiftung Scheuern: Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Fahrten mit Dienstfahrzeugen)

10. Dienstreisen

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

11. Lüften

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Alle Mitarbeitende sind angehalten nach der Frühstücks- und Mittagspause, sowie kurz vor dem Arbeitsende ausreichend zu lüften.

Das Lüftungsintervall wird ab sofort von bisher 60 Minuten auf alle 20 Minuten erhöht!

Die Aktualisierung der Konzeption vom 15.06.2020 tritt ab 19.11.2020 in Kraft, abhängig von der zu diesem Zeitpunkt gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona Virus.

Anlagen:

Hygienetipps

Besucherliste

Symptomerfassung

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Fahrten mit Dienstfahrzeugen

i.A. Jörg Bremser
Fachbereichsleitung
Bildung Arbeit Teilhabe